

Protokoll

Fünfte Sitzung des Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel der Landessuchtkonferenz (mit Telefon- und Videokonferenzsystem)

Datum:	Ort:	Uhrzeit:
19. Mai 2020	Online	13:00 bis 15:00 Uhr

Protokoll: Alexandra Pasler, Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.(BLS)

Ergebnisse:

TOP 1: Begrüßung, Eröffnung, Protokoll zur letzten Sitzung

A. Pasler (BLS) begrüßt die Teilnehmenden. Zum letzten Protokoll werden keine Änderungswünsche benannt.

TOP 2: Aktuelle Daten und Zahlen: Pathologisches Glücksspiel

A. Pasler stellt aktuelle glücksspielspezifische Daten und Zahlen aus dem Jahrbuch Sucht sowie der Datenzusammenfassung des Netzwerkes *Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel* in Brandenburg vor. (s. Anlage).

TOP 3: Glücksspielangebote im Land Brandenburg: Aktuelle Entwicklungen

Glücksspieländerungsstaatsvertrag (MIK)

W. Tepperis berichtet: Seit dem 01.01.2020 ist der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft. Lizenzen für Sportwetten können somit unbegrenzt vergeben werden.

Das Konzessionsverfahren für Sportwetten laut aktuell gültigem Glücksspielstaatsvertrag ruht derzeit auf Grund eines Eilantrages eines Sportwettenanbieters aus Österreich. Dieser hatte erfolgreich geltend gemacht, dass das Verfahren nicht transparent und diskriminierungsfrei sei. Somit werden bis auf weitere keine neuen Lizenzen an Sportwettanbieter vergeben.

Ab dem 01.07.2021 tritt der neue Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) 2021 in Kraft. Die Ministerpräsidenten haben dem Entwurf des GlüStV 2021 bereits zugestimmt, nun muss er noch durch die Länderparlamente notifiziert werden. Im Oktober soll er unterzeichnet werden. Neben der Erweiterung des Glücksspielmarktes im Online-Bereich ist ein spielformübergreifendes Sperrsystem geplant.

Anschließend ist eine Anpassung der Landesgesetze (z.B. Glücksspielausführungsgesetz, Spielbankengesetz) an die Regelungen des neuen Staatsvertrags erforderlich. Zu den entsprechenden Gesetzesentwürfen sind Verbändeanhörungen geplant.

Brandenburgisches Spielhallengesetz (MWAE): aktuell keine neuen Entwicklungen

Spielverordnung: Es ist eine Evaluierung der Spielverordnung geplant, Hierzu wurde ein Verfahren zur Gutachtenvergabe eingeleitet.

TOP 4: Neuregulierung des Glücksspielwesens ab 2021: Herausforderungen für Prävention, Beratung und Behandlung

A. Pasler berichtet: Mit dem GlüStV 2021 sollen ab Juli des kommenden Jahres – zusätzlich zu Sportwettangeboten - Online-Poker, Online-Casinospiele und virtuelle Automaten Spiele legalisiert werden. Dies wird aus suchtpreventiver Sicht als sehr problematisch bewertet, denn durch eine Erweiterung des Marktes insbesondere im Internet potenzieren sich die Zugangswege, durch neue Angebote entstehen neue Risikogruppen hinsichtlich problematischen und pathologischen Glücksspielverhaltens.

A. Hardeiling berichtet, dass der Fachbeirat Glücksspielsucht in einem Offenen Brief an die Ministerpräsidenten für eine Verschiebung des GlüStV 2021 plädiert hat. Vor dem Hintergrund der massiven Zunahme der Werbung für illegale Glücksspielangebote in den Medien hat der Fachbeirat zudem vor kurzem [eine Empfehlung zur Glücksspielwerbung während der Corona-Pandemie](#) veröffentlicht.

TOP 5 Prüfung der Beschlussvorschläge des Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel für das 7. Plenum der Landessuchtkonferenz

Dr. A. Böhm berichtet, dass das für den 22. April geplante 7. Plenum der LSK aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden musste. Ein neuer Termin ist für den Herbst 2020 geplant, das Plenum wird in einem Online-Format stattfinden. (Nachtrag: Neuer Termin für ein Online-Format ist der Fr., 30. Oktober 2020, weitere Informationen werden frühzeitig an die Mitglieder der LSK verschickt.)

Die Beschlussvorlage ist allen Mitgliedern des AK im Vorfeld zugegangen, den Inhalten und Beschlussvorschlägen wurde zugestimmt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuregulierung des Glücksspielwesens schlägt Dr. Böhm vor, ergänzend zur Beschlussvorlage des Arbeitskreises eine Stellungnahme zum GlüStV 2021 zu erarbeiten, die zusätzlich zum Plenum der LSK vorgelegt und als Teil des Berichts des AK vorgestellt wird. Das MSGIV wird hierzu einen Entwurf erarbeiten.

W. Tepperis (MIK) teilt mit, dass das MIK sich möglicherweise nicht an der Stellungnahme beteiligen kann.

TOP 6: Sonstiges

Onlineprogramm Selbsthilfe Glücksspiel:

R. Schöneck (salus klinik) wird gebeten, Nutzungszahlen des Programms www.selbsthilfegluecksspiel.de vorzustellen. Interessant wäre zu erfahren, ob die Inanspruchnahme des Programms während der Corona-Pandemie gestiegen ist. Die aktuellen Zahlen liegen nach dem 30. Juni vor und können dann zur Verfügung gestellt werden. Aktuell ist eine Überarbeitung und Evaluation des Programms geplant.

Nächster Termin:

voraussichtlich im vierten Quartal 2020

Anlagen:

- Vortrag *Aktuelle Zahlen und Daten: Problematisches und pathologisches Glücksspiel*
- Beratungsunterlage des AK Pathologisches Glücksspiel zum 7. Plenum der LSK
- Entwurf einer Stellungnahme des Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel der Landessuchtkonferenz zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland und in Brandenburg ab 2021